



Versand und Verpackungsvorschrift

Sie als Lieferant unterstützen uns mit der Einhaltung unserer Versand und Verpackungsvorschrift (VV) nicht nur im Umweltschutz, sondern auch bei Gewährleistung reibungsloser Abläufe und kontinuierlicher Verbesserung. Nur bei korrekten Lieferpapieren und genauer Lieferung der Waren ist ein reibungsloser Ablauf in unserem Hause garantiert, was wiederum die zügige Zahlungsabwicklung unterstützt.

Die Verantwortung für eine transport- und handlungsgerechte Verpackung, die eine beschädigungsfreie Anlieferung bis zum Verbrauchsort sicherstellt, liegt beim Lieferanten. Abweichungen bei der VV, beispielsweise bei einer besonderen Produktgeometrie, sind vor Versendung von Cornelius zu prüfen und zu genehmigen. Eingehende Lieferungen werden von Cornelius hinsichtlich der VV bei Wareneingang kontrolliert. Ist die Lieferung entgegen der VV angeliefert worden, wird der Lieferant hiervon unterrichtet. Aufwendungen, gleich welcher Art, die aus Nichtbeachtung der VV entstehen, gehen zu Lasten des Lieferanten.

Ladungsträger:

Es sind ausschließlich in einwandfreiem Zustand befindliche EPAL-Europaletten (mindestens Güteklasse Sorte 2) oder tauschfähige Gitterboxen zugelassen. (siehe Anlage A)

Maximale Breite der Palette: 800 mm, maximale Länge: 1.200 mm, maximale Stapelhöhe: 1.800 mm

Die Ware darf nicht über die Ladeinheit hinaus ragen. Gitterboxen müssen Stapelfähigkeit aufweisen. Überladung der Ladeinheit ist nicht zulässig, ausgenommen hiervon sind nur separat vereinbarte Abweichungen.

Kennzeichnen des einzelnen Packmittels:

Der handlungsgerechte Aufbau, so dass kein Umpackaufwand erforderlich wird und ohne Handlungsaufwand jedes Packstück identifiziert werden kann (Etikettierung muss nach außen hin deutlich sichtbar sein) muss eingehalten werden.

An jedem Umkarton/Verpackungseinheit ist auf der Stirnseite unten links ein Etikett anzubringen, das folgende Informationen enthält:

1. Materialnummer Cornelius
2. Materialbezeichnung
3. Gesamtstückzahl sowie Stückzahl je Gebinde pro Materialnummer
4. Verpackungsdatum
5. Lieferantenummer
6. Barcode Cornelius
7. Sortenreine Anlieferung je Verwendungsstelle

Sortenreine Anlieferung

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass pro Verpackungseinheit/Palette nur sortenrein angeliefert wird, um ein zeit- und kostenintensives Umpacken zu vermeiden.





Anschrift:

Cornelius Deutschland GmbH
Carl-Leverkus-Straße 15
40764 Langenfeld

email: wareneingang@cornelius.com

Warenannahmezeiten:	Montag bis Donnerstag:	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr
	Freitag	07.00 Uhr bis 13.30 Uhr

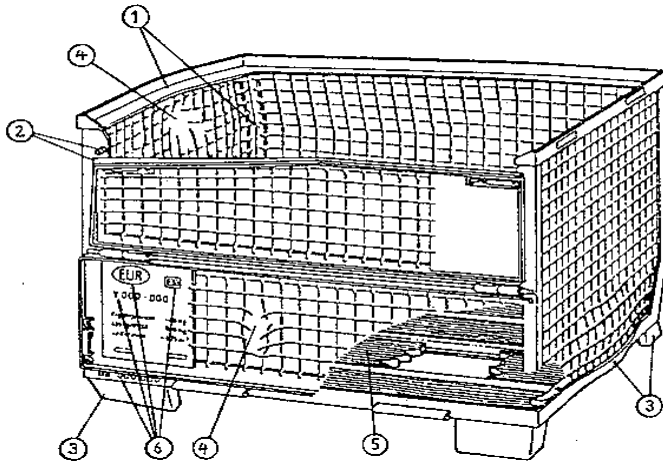
Der Lieferant hat dafür zu sorgen, dass die beauftragte Spediteure/Frachtführer obige Warenanlieferzeiten einhalten.



Anlage A

GITTERBOXPALETTEN

Gitterboxpaletten sind **nicht** gebrauchsfähig, wenn sie folgende Mängel aufweisen:



NICHT GEBRAUCHSFÄHIG sind Boxpaletten, wenn

- 1 der Steilwinkelaufsatz oder Ecksäulen verformt sind
- 2 die Vorderwandklappen unbeweglich oder so verformt sind, dass sie nicht mehr geschlossen werden können, bzw. wenn Klappverschlüsse nicht mehr funktionsfähig sind,
- 3 der Bodenrahmen oder die Füße so verbogen sind, dass die Boxpalette nicht mehr gleichmäßig auf den vier Füßen steht oder nicht mehr ohne Gefahr gestapelt werden kann,
- 4 die Rundstahlgitter gerissen sind, so dass die Drahtenden nach innen oder nach außen ragen (eine Masche pro Wand darf fehlen),
- 5 ein Brett fehlt oder gebrochen ist oder
- 6 die wesentlichen Kennzeichen fehlen oder unleserlich sind

EUROPALETTEN



Beim Europaletten-Tausch gültige Arten der Qualität:

1. Neue Europalette: Direkt vom Hersteller geliefert.
2. Neuwertige Europalette: Europaletten, die in höchstens zwei Tauschvorgängen involviert waren. Unter anderem dürfen hier keine Holzsplitter von der Europalette abstehen oder ausgebrochen sein